Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0325/19	15.07.2019

zum/zur

F0148/19 – Stadtrat Oliver Müller (DIE LINKE)

Bezeichnung

Neue Straßenbahnen für Magdeburg – wie weiter?

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	23.07.2019

„Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie stellt sich der aktuelle Stand in dieser Frage konkret dar (Anzahl, Typ, Kosten, Zeitraum etc.?

2. Werden die Bürger/innen unserer Landeshauptstadt als die wichtigsten potentiellen Nutzer/innen der Straßenbahnen, die unser Stadtbild für viele Jahre mit optisch und technisch deutlich prägen werden, in irgendeiner Weise Gelegenheit haben, beteiligt zu werden und mit über Aussehen und Ausstattung der neuen Bahnen abzustimmen bzw. ihre Hinweise und Wünsche zu äußern? Was haben Sie hierzu konkret vorgesehen?

3. Welche besonderen modernen und nachhaltigen Ausstattungsmerkmale werden die neuen Straßenbahnen aufweisen (Klimaanlage für das Fahrpersonal oder alle Fahrgäste, Außenlautsprecher zur Haltestellendurchsage für sehbehinderte Menschen, W-Lan, Farbgebung innen und außen, Sitze/Polsterung, Platzaufteilung insbes. für Kinderwagen und Rollatoren, Rollstühle usw.???).

4. Was sieht das Lastenheft vor? In welcher Weise sind der Behindertenbeauftragte und die AG Menschen mit Behinderungen bisher und künftig beteiligt?

5. Generell geht der Trend siehe aktuell Erfurt zu längeren Triebwagenzügen: Welche Fahrzeuglänge ist in MD vorgesehen im Kontext der vorhandenen Haltestellen; welche Fahrkastenbreite im Kontext des MDer Gleismittenabstands? Welche Vergleiche mit anderen Städten gab es mglw, welche Best-Practice-Beispiele sind für uns nutzbar und werden umgesetzt?

6. Welche Beschlussfassungen durch wen sind noch nötig, um alles auf den Weg zu bringen, wie sieht die konkrete Beschlussfassungskette aus?“

Stellungnahme:

Zu 1.
Der aktuelle Stand sieht die Neubeschaffung von 35 Niederflurstraßenbahnen des Typs NGT 10 D mit höherem Fassungsvermögen aufgrund einer vergrößerten Fahrzeugbreite und -länge unter Berücksichtigung des Magdeburger Standards zur Barrierefreiheit vor.

Für die Beschaffung sind im Investitionsplan der MVB (vom 01.08.2018) 115.560,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Zu 2.
Die Straßenbahnbeschaffung setzt sich aus verschiedenen Projektphasen zusammen, welche in unterschiedlicher Verantwortlichkeit der Bearbeitung zur Beschreibung des Fahrzeuges führen. Die Phase 1 umschreibt wesentliche Punkte der Gestaltung unter technischen Rahmenbedingungen sowie der Ausstattungsumfänge. Daraus hat die MVB die Anforderungskataloge zur Erstellung des Lastenheftes ermittelt, die Grundlagen für eine Markterkundung fixiert sowie den Budgetpreis gebildet. Es erfolgte eine frühzeitige Einbeziehung des Aufgabenträgers. Anforderungen des Fahrgastbeirates wurden ebenso berücksichtigt, wie bestehende Stadtratsbeschlüsse (Bsp. MD – Standard). In der Phase 2 wurden die Anforderungen technisch, rechtlich sowie kaufmännisch bezüglich relevanter Schnittstellen in Arbeitsgruppen abgestimmt und in neutrale Lastenheftanforderungen umgestaltet. Das Lastenheft wurde anschließend in verschiedenen Gremien, unter anderen auch im FGB vorgestellt und diskutiert. In Phase 3 erfolgte unter Einbeziehung von Hinweisen, Empfehlungen und Arbeitsergebnissen die Finalisierung des Lastenheftes und die Ausarbeitung der darauf aufbauenden Vertragsinhalte und Ausschreibungstexte. Nach erfolgter Ausschreibung und Verhandlung mit anschließender Bindung des Auftragnehmers wird im technischen Arbeitskreis das Pflichtenheft als Grundlage der Projektierung sowie Konstruktion verbindlich festgelegt. In dieser Phase soll eine weitere Beteiligung zur Bemusterung von Ausrüstungsgegenständen für den Fahrgastraum, Sitzgestaltungen, Oberflächen und Farb- sowie Materialkatalogen stattfinden. Auch funktionale Angebote (Infotainment usw.) können hier diskutiert werden. Die Art und Weise der Beteiligung muss dabei noch näher abgestimmt werden, da beispielsweise komplette 1:1 Modelle (Vgl. Mannheim) sehr kostenintensiv und zeitrelevant sind (1:1 Mockup eines Wagenteils ohne Funktionen etwa 600 Tsd. EUR und 6 Monate zusätzlicher Zeitbedarf). Diese Beteiligungen und Wünsche dürfen nicht mehr zu grundlegenden (z. B. Konstruktion) Änderungen an der ursprünglich ausgeschriebenen Sache führen, d. h. sie sind bezüglich der Realisierung mit den bestehenden Rahmen- und Vertragsbedingungen abzugleichen.

Zu 3.
Die neuen Straßenbahnen erhalten alle Ausstattungsinhalte, welche entsprechend der Anforderungskataloge oder über Beschlussfassungen gefordert wurden.

Exemplarisch benennen wir hier einige Elemente ohne Anspruch auf Vollständigkeit (Auszug):

- Vollklimatisierung mit CO2 Erfassung der Atemluft zur Frischluftregelung nach neuesten energetischen Standard (Fahrerraum + Fahrgastraum);
- Außenlautsprecher für alle möglichen Funktionen (auch Haltestellenansagen);
- Funktionen in der Bahn (Aufstellflächen, Notruf, Wechselsprechanlagen, Bedienelemente mit Leitsystem, Kontraste, Fahrscheinautomaten) für behinderte Menschen an mind. 2 Einstiegen;
- Moderne Gestaltung der Mehrzweckbereiche und Flächen für Kinderwagen, Rollatoren, Fahrräder u. a.;
- 4 große Doppelflügelniederflureinstiege (2 mit Klapprampen für Rollstuhlfahrer);
- Neues Farb- und Lichtkonzept mit der Möglichkeit der Illuminierung;
- Planung verschiedener Sitzbereiche und Systeme;
- Neues Format der Fahrgastinformationen außen und innen;
- WLAN in den Fahrzeugen;
- Bargeldloses Bezahlen beim Fahrscheinkauf;
- Abtönung der Fenster;
- Neues zeitgemäßes Außendesign inkl. neuer Kopfform;
- Türschließfunktionen und Besetztanzeigen von außen sichtbar und ins Design integriert;
- Neues Kamerasystem (auch zum Ersatz der Außenspiegel);

- Keine Hochflureinstiege für den Fahrgast;
- Hygienische Haltesystem im Wageninneren;
- Getrennter Fahrereinstieg, neues Sicherheitskonzept;
- Starke Geräuschminimierung usw.

Zu 4.
Mit Verweis auf den Punkt 2 sieht das Lastenheft die Erfüllung des Magdeburger Standards und darüber hinaus inhaltlich Verbesserungen aus dem Punkt 3 vor.

Detaillösungen können in der finalen Pflichtenheftphase im Rahmen der vertraglichen Grundlagen mit den Verbänden über die zuständigen Gremien finalisiert werden.

Zu 5.
Fahrzeuglänge etwa 38,00 m (4 Wagenteile)

Fahrzeugbreite etwa 2,40 m

3 Antriebsdrehgestelle (2 Laufdrehgestelle)

Die Gefäßgröße des Fahrzeuges basiert auf einer Kapazitätsberechnung und entspricht den infrastrukturellen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der technischen Lichtraumprofile im Netz sowie der Werkstattausrüstungen der MVB. Im Rahmen der Marktstudien wurde auch eine Vielzahl anderer Verkehrsunternehmen mit ähnlichen Anforderungsprofilen besucht und Erfahrungen ausgetauscht. Vor- und Nachteile verschiedener Fahrzeugkonfigurationen wurden unter Beachtung der Einsatzerfordernisse, der technischen Wartungsmöglichkeiten und optimalen Fahrzeugverfügbarkeit bewertet und abgewogen.

Zu 6.
Die Voraussetzungen für die Beschaffung sind bis auf die abschließende Sicherung der Finanzierung komplett vorhanden und inhaltlich abgearbeitet worden. Aktuell ist der wichtigste Baustein zur Gesamtfinanzierung, die schriftliche Bestätigung der zugesagten Fördermittel und dazu die Gestattung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, vakant.

Zimmermann